

# Dachverband Berner Tierschutzorganisationen

## Jahresbericht 2014



*Das Jahr 2014 hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, dass der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT) in Tierschutzstraffällen im Kanton Bern dem Tier eine Stimme geben kann. So wurden zwei Verfahren, die ohne Mitwirkung von Seiten des DBT nicht an die Hand genommen worden wären, wieder aufgenommen. Einer dieser Fälle endete mit der Verurteilung des Beschuldigten wegen mutwilliger Tötung seiner Junghündin (siehe unter "Beschwerde- und Klagerecht"), der andere ist zurzeit noch hängig. Mit der Fachstelle Tierdelikte der Kantonspolizei Bern verfügt der Kanton über eine weitere für den Vollzug des Tierschutzrechts sehr wichtige Institution. Der kantonale Veterinärdienst verzeichnet eine ansteigende Anzahl an Tierschutzfällen. Dank der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten werden Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung konsequent geahndet und Täter bestraft. Trotz aller Bestrebungen gibt es aber noch viel zu optimieren. So liegen die Strafen für Tierschutzdelikte nach wie vor im unteren Bereich des Möglichen.*

### Personelles

Nach dem Rücktritt aus dem DBT-Vorstand von Denise Baerfuss Klossner (TSV Thun), die während mehrerer Jahre die juristischen Fälle des DBT betreut hatte, war es nicht einfach, eine geeignete Nachfolge zu finden. Glücklicherweise konnte die Juristin und Rechtsanwältin Helen Holzapfel Pürro für den Posten gewonnen werden. Wie sich im Laufe dieses Jahres bereits gezeigt hat, setzt sich Helen mit vollem Engagement für die rechtliche Vertretung der Tiere vor Gericht ein. Auch Yvonne Junker (TSV Emmental) und Jürg Mathys (pro animal) gaben per Delegiertenversammlung 2014 ihren Rücktritt bekannt. Ihre Nachfolge im DBT-Vorstand traten Susanne Gross (TSV Thun) sowie Margrith Wüthrich (TSV Emmental) an. Wir freuen uns über den frischen Wind im Vorstand!

## Beschwerde- und Klagerecht

Im Vergleich zum Vorjahr (232) wurden uns im 2014 262 Verfügungen in Tierschutzangelegenheiten des Kantonalen Veterinärdienstes (VeD) übermittelt. Von der Fachstelle Tierdelikte der Kantonspolizei Bern erhielt der DBT im Jahr 2014 total 155 Anzeigerapporte gegen fehlbare Tierhaltende.

Bei den Staatsanwaltschaften funktionierte die Zustellung der Verfügungen (Strafbefehle, Einstellungs- / Nichtanhandnahmeverfügungen) leider noch immer nicht reibungslos. Aus diesem Grund wiesen wir im Sommer 2014 alle Staatsanwaltschaften des Kantons Bern in einem Informationsschreiben darauf hin, dass dem DBT gemäss Art. 13 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG) sowie Art. 4a und 4b der kantonalen Verordnung über den Tierschutz und die Hunde (THV) sämtliche Verfügungen und Entscheide unaufgefordert zuzustellen sind. Insgesamt erhielt der DBT in diesem Jahr 101 Strafbefehle.

Einen grossen Erfolg konnte der DBT im Fall einer mutwilligen Tötung erzielen. Ein Hundehalter war 2013 vom Tierschutzverein Thun angezeigt worden, nachdem bekannt wurde, dass dieser seine Junghündin bei einem Metzger der Region hatte töten lassen. Zuvor war das Tier mehrmals ausgebüxt und Passanten nachgelaufen. Beim dritten Mal wurde die Hündin bei der Auffangstation des Tierschutzvereins Thun abgegeben. Als der Hundehalter erschien, um sein Tier abzuholen, wurde den Anwesenden sofort klar, dass der Halter total überfordert war. So gab er denn auch zu, "ein alter Mann und ein junger Hund" würden nicht zusammenpassen. Das Tier sei viel zu wild. Darauf wurde ihm angeboten, die Probleme im Umgang mit der Hündin anzuschauen. Auch eine Weiterplatzierung durch den Tierschutzverein wurde diskutiert. Doch davon wollte der Hundehalter nichts wissen und nahm die Hündin mit. Tags darauf liess er sie bei einem Metzger mit einem Bolzenschuss töten. Die Staatsanwaltschaft nahm das Strafverfahren nicht an die Hand, weil sie in der Tötung des Hundes keine strafrechtlich relevante Tathandlung sah. Gegen diese Verfügung reichte der DBT Einsprache ein. An der Hauptverhandlung am Regionalgericht Oberland folgte der Richter den Ausführungen und Anträgen des DBT und verurteilte den Beschuldigten wegen mutwilliger Tötung zu einer Geldstrafe von 25 Tagessätzen zu 100 Franken auf Bewährung in Verbindung mit einer Busse von 500 Franken. Der DBT hofft nun auf eine Signalwirkung des Urteils für künftige Fälle von mutwilliger Tötung.



Vier weitere Verfahren mit Beteiligung des DBT sind noch hängig. Einmal geht es um die Haltung und Pflege von Nutztieren, einmal um die Beringung von Alpschweinen. Ein Fall betrifft eine Hundehaltung und in der vierten Sache geht es um die Vornahme von sexuell motivierten Handlungen mit einem Tier.

In zwei weiteren Verfahren hatte der DBT Parteirechte angemeldet. Alle Beschuldigten wurden per Strafbefehl verurteilt.

In zwei weiteren Verfahren hatte der DBT Parteirechte angemeldet. Alle Beschuldigten wurden per Strafbefehl verurteilt.

## Kantonale Kommission für Tierversuche

2014 wurden im Kanton Bern insgesamt ca. 140 Gesuche zur Durchführung für Tierversuche eingereicht und in der Kommission bearbeitet. Dies sind etwa 20 mehr als im Vorjahr. Bei ca. 40 Gesuchen handelte es sich um nicht-belastende Versuche. Hinzu kamen 10 kantonsübergreifende Gesuche. Gegen 100'000 Tiere wurden letztes Jahr im Kanton Bern in Versuchen verwendet. Bei etwa der Hälfte der Tiere handelt es sich um Hühner, die in nicht belastenden Fütterungsversuchen eingesetzt werden. Bei den jährlich durchgeführten Inspektionen der Versuchstierhaltungen wurden 2014 wie bereits im Vorjahr keine wesentlichen Män-

gel festgestellt und die Versuchstierhaltungen ergaben insgesamt einen guten Eindruck. Um die Kompetenzen der Kommission laufend zu erweitern, haben diverse Mitglieder, darunter auch die Vertreter des Berner Dachverbands, Veranstaltungen zu Themen wie Anästhesie/Analgesie bei Tierversuchen oder Einsatz von Ersatzmethoden besucht. Der DBT ist mit den drei Mitgliedern Dr. med. vet. Bernhard Heiniger (Vizepräsident der Kommission), Dr. med. Paul Günter und MSc Rahel Struchen in der Kommission vertreten. Die Zusammenarbeit innerhalb der Kommission ist sehr positiv und die Diskussionen sind konstruktiv. Insbesondere die stark belastenden Versuche werden jeweils sehr genau überprüft und intensiv an den Sitzungen diskutiert. Bei vielen Gesuchen wird zur Abklärung und Präzisierung von gewissen Punkten Rücksprache mit den Versuchsleitern genommen. Oft geht es dabei um die Verabreichung von geeigneten Schmerz- und Narkosemitteln oder den Einsatz von Score Sheets mit klar definierten Kriterien zum Versuchsabbruch, um die Belastung der Tiere möglichst niedrig zu halten. Die Kontakte zu den Forschenden und Gesuchstellern sind gut, nicht zuletzt dank den grossen Anstrengungen und der kompetenten Führung des Sekretariats durch Herrn Jacques Voland.

## Übrige Projekte



Neben zahlreichen Rechtsfällen war 2014 auch das Jahr der Stellungnahmen. Auch wenn es jeweils mit grossem Aufwand verbunden ist, nutzt der DBT diese Gelegenheiten, um wichtige Forderungen zum besseren Schutz der Tiere vorzubringen. Bereits im Jahr 2013 wurde die Strategieanpassung des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) in Angriff genommen. Dieses Jahr konnte sich der DBT nun zu den neuen Zielen äussern. Grundsätzlich sind wir mit der Stossrichtung einverstanden. Einmal mehr betonten wir die Wichtigkeit des Vollzugs im Tierschutzrecht, denn ein Gesetz ist nur so gut, wie es auch umgesetzt wird.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV schickte gleich drei Amtsverordnungen zum Tierschutz in die Vernehmlassung. Zu allen drei – Tierschutz beim Züchten, Haltung von Hunden und Heimtieren sowie

Wildtierversorgung – äusserte sich der DBT. Es ist zu hoffen, dass mit der auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzten Zuchtverordnung das Qualzuchtverbot nun endlich umgesetzt wird.

Auch die Verordnung über die Einfuhr von Heimtieren (EHTV) wurde revidiert. Weil sie jedoch keine griffigen Bestimmungen zur Eindämmung des illegalen Heimtierhandels vorsah, lehnte der DBT den Entwurf ab.

Weiter wurde der DBT eingeladen, zur Änderung der Direktionsverordnung über die Fischerei (FiDV) Stellung zu nehmen, was wir auch taten. Unsere Forderungen nach einem generellen Verbot des Einsatzes von Widerhaken, Naturködern sowie für einheitliche Schonmassen wurden bedauerlicherweise nicht umgesetzt. Der DBT ist enttäuscht, dass der Kanton Bern es verpasst hat, ein Zeichen für eine nachhaltige und möglichst tierleidfreie Fischerei zu setzen.

Mit dem Argument der zu hohen Rehbestände wurde die kantonale Jagdverordnung in die Revision geschickt. So sollte die Rehjagd verlängert werden, um die Bestände zu regulieren, den Jägern mehr Gelegenheit zur Ausübung ihres Hobbys zu bieten sowie den Verkauf von Zusatzpatenten anzukurbeln. Der DBT hat sich in seiner Stellungnahme klar gegen eine Verlängerung der Rehjagd ausgesprochen.

Obwohl der DBT nicht eingeladen wurde, haben wir auch zur Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) Stellung genommen. Weil auch Tiere von solchen Strahlen betroffen sein können, forderte der DBT, Ställe, Gehege, Räume etc., in denen Tiere dauerhaft untergebracht sind, ebenfalls als Orte mit empfindlicher Nutzung

(OMEN) einzustufen. Zudem verlangten wir in unserer Stellungnahme, dass die Bestimmungen für solche Anlagen laufend dem neuesten Stand der Wissenschaft angepasst werden müssen. Wie bei Fahrzeugen, Heizungen usw. seien jährliche Kontrollen und eine ständige Verminderung der Emissionen zu verlangen.

Für den wertvollen Einsatz und das grosse Engagement im 2014 danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, aber auch den Mitgliedern in der Tierversuchs- und Jagdkommission sowie sämtlichen Aktiven in den regionalen Tierschutzvereinen. Allen wünsche ich bei der Arbeit für die Tiere weiterhin viel Kraft und Motivation.

Im März 2015

Alexandra Spring  
Präsidentin